



Biodiversitätsförderung in der Gemeinde Bremgarten b. Bern 2023-2030

Im Rahmen seiner Legislaturziele 2020-2023 hat der Gemeinderat der GNL (ab 2023 KNL) den Auftrag erteilt, folgendes Legislaturziel auf die Agenda zu nehmen:

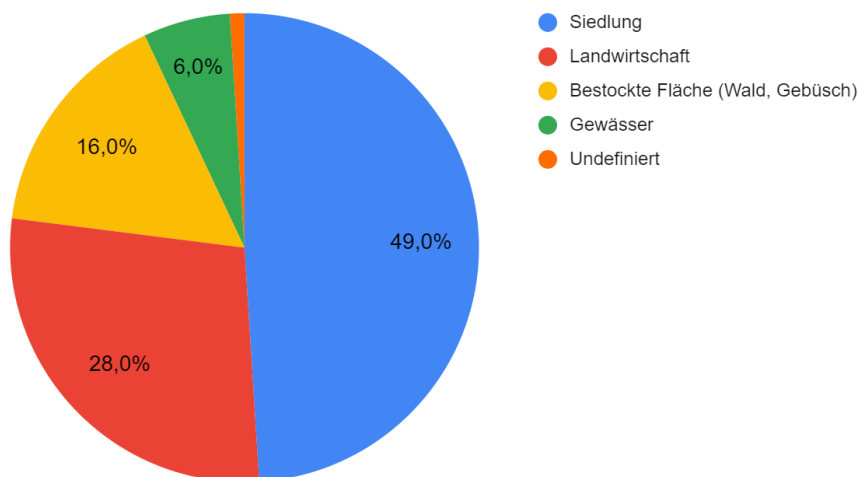
“Bremgarten fördert die Biodiversität im öffentlichen Raum und sensibilisiert Private für dieses Anliegen.”

Damit dieses Legislaturziel erreicht werden kann, legt die KNL ein Konzept für die Biodiversitätsförderung in der Gemeinde Bremgarten vor. Da Biodiversitätsförderung jedoch ein langfristiges Projekt ist und überdies gemeindeübergreifend gedacht werden muss, deckt das vorliegende Konzept den Zeitraum 2023 bis 2030 ab und beinhaltet Aspekte, die teilweise auch über die Gemeindegrenzen hinaus reichen.

1. Überlegungen zur Erreichung der Legislaturziele 2020-2023

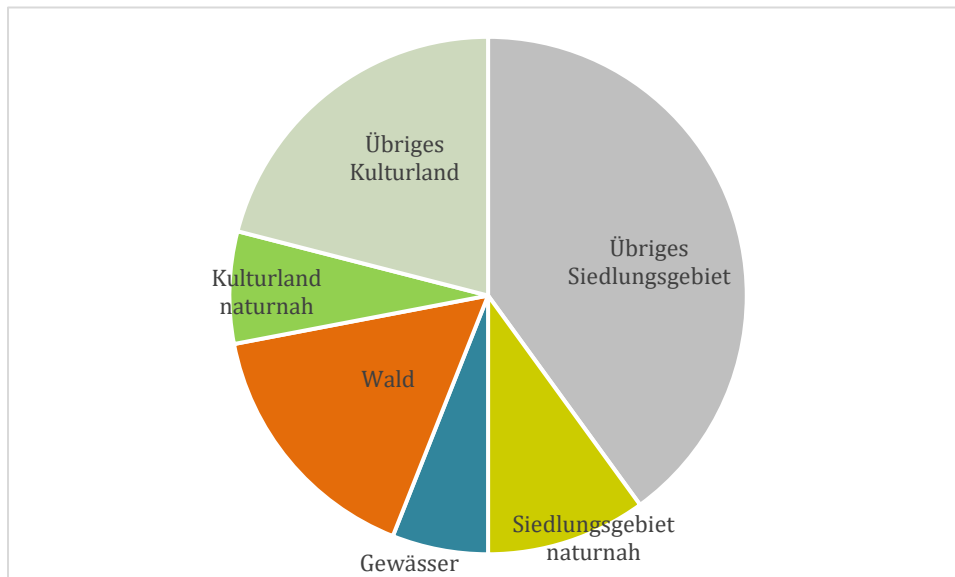
Bremgarten ist bezüglich Natur begünstigt: Die Aare mit ihren Uferbereichen und anschliessenden Waldflächen sowie der langgezogene Steilhang mit dem Hoger sind prägende und herausragend wertvolle Elemente. Flächenmässig den Hauptteil der Gemeinde macht das Siedlungsgebiet aus, gefolgt von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Flächenaufteilung Bremgarten



Grafik 1: Aufteilung der Flächen in Bremgarten; Daten landplan.ch, basierend auf Arealstatistik BFS (Nov. 2021, Datenstand 2018)

Diese Flächenaufteilung macht allerdings noch keine Aussage zur Situation der Biodiversität und zum Potenzial der Biodiversitätsförderung in den unterschiedlichen Kategorien. Aus diesem Grund zeigt die Grafik 2 den Versuch, die Flächen in Bezug auf Naturnähe (tendenziell förderlich für die Biodiversität) und Naturferne (tendenziell wenig auf Biodiversität ausgerichtet) einzuordnen. Die Kategorien sind eine Schätzung, um eine Grössenordnung anzugeben.



Grafik 2: Schätzungen gemäss Erläuterungen (Sabine Tschäppeler, GNL)

Die Schätzungen in Grafik 2 gehen von folgenden Annahmen aus: „Siedlungsraum naturnah“ sind die Flächen im öffentlichen Raum, die naturnah gestaltet und gepflegt werden und auf die die Gemeinde einen direkten Einfluss hat. „Siedlungsgebiet naturfern“ sind alle übrigen Flächen, also auch Privatgärten, die allerdings teilweise ebenfalls naturnahe Bereiche aufweisen können, die jedoch im Moment nicht erfasst sind. Dasselbe gilt für die Landwirtschaft: „Kulturland naturnah“ sind Biodiversitätsförderflächen, z. B. BFF I/II, Vernetzung, Landschaftsqualität. „Kulturland naturfern“ sind alle anderen Landwirtschaftsflächen, die jedoch teilweise einen hohen Wert für die Biodiversität haben können.

Momentan wird auf kantonaler Ebene die Umsetzung einer sogenannten «Ökologischen Infrastruktur»¹ (ÖI) vorbereitet. Aus fachlicher Sicht sind 30% der Schweizer Landesfläche an naturnahen Flächen notwendig, um die Biodiversität erhalten zu können. Die grössten Defizite bestehen dabei im Mittelland. Die Umsetzung der ÖI soll in drei Stufen passieren: 1. Qualität bestehender Schutzgebiete sicherstellen, 2. Quantitative Erweiterung, wo Potential besteht, 3. Schliessen von Lücken, beheben von Barrieren, etc.

Eine Anlehnung an dieses schrittweise Vorgehen ist auch für die Gemeinde Bremgarten sinnvoll. Daraus hat die KNL folgende **Prozessschritte** für die Biodiversitätsförderung abgeleitet.

1. Die Grünflächen auf dem Gemeindegebiet sichten und beurteilen (fachliche Grundlagen beziehen, Datenlage prüfen, Bewirtschaftungsgrundlagen klären)
2. Allgemeine Ziele für die Biodiversitätsförderung erarbeiten
3. Zielarten für Artenförderung definieren
4. Potentialgebiete auf dem Gemeindegebiet benennen, bewerten, priorisieren und Massnahmen entwickeln

¹ <https://youtu.be/Y2HytINNSNg> und <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/oekologische-infrastruktur.html>

5. Massnahmepakete definieren
6. Umsetzungspläne definieren

Diese Prozessschritte liegen dem vorliegenden Biodiversitätskonzept zugrunde, wobei die Schritte 2 und 3 (Allgemeine Ziele, Zielarten) mit einer Expertenrunde besprochen wurden, um das Konzept auf eine möglichst breite Expertise abzustützen. Die aus diesen Schritten resultierenden Erkenntnisse sind also ins Konzept eingeflossen, werden jedoch nicht abschliessend definiert. Die Entwicklung von Biodiversität und die Entwicklung der Gemeinde Bremgarten b. Bern ist dauernd im Fluss, daher bedürfen auch das Biodiversitätskonzept, seine Ziele und die daraus abgeleiteten Massnahmen einer wiederkehrenden Überprüfung und Feinjustierung.

2. Grünflächen auf dem Gemeindegebiet Bremgarten bei Bern

Aus Grafik 1 ist ersichtlich, dass 28 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt wird und 49 % zur Siedlungsfläche gehören. In diesen beiden Kategorien sind die Flächen zum grössten Teil im Privatbesitz. In Grafik 2 weisen wir eine naturferne Fläche von mehr als 50 % aus (Schätzung). Das Potenzial zur Biodiversitätsförderung auf den privaten Flächen ist gross. Hier kann die Gemeinde mittels Sensibilisierung, Information und Beratung die Biodiversität fördern. Auf lange Sicht kann die Gemeinde auch regulatorische Lenkungsmöglichkeiten einsetzen. Bei öffentlichen Flächen kann die Gemeinde die Biodiversität direkt fördern.

Siedlungsgebiet

Im Siedlungsgebiet können naturnahe Flächen eine grosse Rolle spielen. Die Bebauungsstruktur des Siedlungsgebiets in Bremgarten ist sehr locker. Die Umgebungen von öffentlichen Gebäuden (Schulen etc.) und viel Strassenbegleitgrün sind teilweise bereits naturnah. In Privatgärten können durch Sensibilisierung und Kommunikation noch weitere Flächen gewonnen werden.

Wir gehen von folgender Grobschätzung aus: Würden alle Privatgartenbesitzer*innen einen Viertel ihrer Gartenfläche naturnah gestalten, käme man bereits insgesamt auf schätzungsweise 20% naturnahes Siedlungsgebiet.

Landwirtschaftsfläche

Bei gemeindeeigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen wird bereits der Fokus auf eine biodiversitätsförderliche Bewirtschaftungsweise gelegt. Im Rahmen der Biodiversitätsförderung in der Legislaturperiode sollen die Vereinbarungen mit den Bewirtschaftenden überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Grundsätzlich will die Gemeinde Bremgarten die Landwirt*innen und die Waldbesitzer*innen dabei unterstützen, die Biodiversität auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu fördern.

Biodiversitätsförderung auf landwirtschaftlichen Flächen kann auch im Rahmen eines zu erarbeitenden kommunalen Beitragssystems (vgl. Ziel 2 G) erfolgen.

Hauptsächlich liegt bei privaten Flächen der Fokus auf Sensibilisierung, Information und Beratung.

Gemeindeeigene Grünflächen

Bereits heute bemüht sich die Gemeinde, die öffentlichen Flächen möglichst naturnah zu pflegen.

Die KNL sieht für die Förderung von Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen zwei Stossrichtungen. Erstens soll das Pflegekonzept der Gemeinde in wiederkehrenden Intervallen auf seine Biodiversitätstauglichkeit überprüft werden, denn die Erkenntnisse über zielführende Massnahmen, neue Arten, deren Fortbestand gefährdet ist, neue technische Möglichkeiten usw. werden laufend weiterentwickelt.

Ausserdem hat die KNL im Rahmen der Erarbeitung des Biodiversitätsförderungskonzepts auf mehreren Rundgängen die gemeindeeigenen Grünflächen gesichtet und eine Liste von Flächen definiert, die Potenzial für eine Erhöhung der Biodiversität bieten. Die Potenzialflächen werden im Laufe der nächsten Jahre genauer analysiert und zielführende Massnahmen festgelegt.

3. Ziele für die Biodiversitätsförderung

Auf allen Flächen der Gemeinde Bremgarten ist der für die Biodiversitätsförderung entscheidende Unterschied der Besitzzustand, denn auf Privatflächen hat die Gemeinde kaum Spielraum für biodiversitätsfördernde Eingriffe, sondern muss auf Sensibilisierung, Information und Kommunikation setzen.

Neben den konkreten Massnahmen, welche sich direkt positiv auf die Biodiversität auswirken, strebt die Gemeinde Bremgarten danach, Biodiversität auch bei gemeindeübergreifenden Planungen (z. Bsp. im Rahmen des "Grünen Bandes") und bei regulatorischen Lenkungsmöglichkeiten (bspw. bei Revisionen des Baureglements, Überbauungsordnungen) zu berücksichtigen.

Aus diesen Überlegungen werden vier übergeordnete Ziele formuliert, die mit Unterzielen konkretisiert werden. Ziel 1 fokussiert auf die Flächen des öffentlichen Raums, Ziel 2 formuliert die Möglichkeiten der Biodiversitätsförderung auf Privatflächen (inklusive Landwirtschaft), Ziel 3 will die Biodiversität in den Köpfen der Bewohner*innen von Bremgarten b. Bern fördern und Ziel 4 zielt auf regulatorischen Möglichkeiten der Biodiversitätsförderung.

Ziel 1: Bremgarten fördert Biodiversität im öffentlichen Raum, indem die Gemeinde mit biodiversitätsförderlicher Pflege ihren Beitrag leistet und voraus geht.

Konkret soll das Ziel 1 durch folgende allgemeine Unterziele erreicht werden:

- A. Möglichst viele naturnahe Lebensräume: Ziel nach Ökologischer Infrastruktur: 30% der Schweizer Landesfläche, Mindestanteil im Siedlungsgebiet: 18%
- B. Biodiversitätsfreundliches Pflegekonzept (inkl. Neophytenbekämpfung), das in regelmässigen Intervallen überarbeitet wird.
- C. Ausser in begründeten Fällen standortheimische (natürlicherweise in der Region Bern vorkommend) Arten aus lokaler Herkunft verwenden (Saatgut, Stauden, Gehölze)
- D. Möglichst hoher Vernetzungsgrad von biodiversitätsfreundlichen Flächen
- E. Möglichst wenig Barrieren, Gefahren und Fallen für Kleintiere, bestehende Fallen entschärfen
- F. Anlage und Pflege von naturnahen Lebensräumen mit Wildpflanzen im Siedlungsbereich von mindestens 4 m² (Grösse) und mindestens alle 50 m (Dichte).²

² Die Studie von Christoph Küffer und Kevin Vega (Vega, K. A., Küffer, C. (2021). Promoting wildflower biodiversity in dense and green cities: the important role of small vegetation patches. Urban Forestry & Urban Greening: doi.org/10.1016/j.ufug.2021.127165) belegt eindeutig die Wichtigkeit von kleinen Flächen mit Wildpflanzen im Siedlungsraum. Eine Zusammenfassung der Studie findet sich

Die Lebensräume sollen auch entlang von Korridoren (Strassen, Gehwege usw.) angelegt werden. Die naturnahen Lebensräume sollen sinnvoll ausgestaltet werden mit Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Asthaufen, artenreichen Wiesenstreifen, Altgrasstreifen, Sandarium (Nisthilfe für Wildbienen)³, Schnittguthaufen und Ähnlichem.

- G. Keine Pestizide, kein Kunstdünger
- H. Möglichst wenig und nur gezielte Beleuchtung, keine Beleuchtung naturnaher Elemente, nur warmweisses Licht. In einem ersten Schritt muss die öffentliche Beleuchtung überprüft werden und ein Konzept für die Reduzierung der Beleuchtung erstellt werden.
- I. Gezielte Förderung von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten: Dabei entwickelt die Gemeinde eine Liste von für die Gemeinde Bremgarten b. Bern sinnvollen **Zielarten**, die durch geeignete Massnahmen unterstützt werden sollen. Die Zielarten, die 2023 vorgeschlagen werden, sind im Anhang A aufgeführt.
- J. Entsiegelung: Versiegelte Flächen sollen geprüft und Entsiegelungen, wo keine wichtigen Gründe dagegensprechen, vorgenommen werden.

Ziel 2: Bremgarten fördert Biodiversität auf privaten Flächen, indem mit den Mitteln von Kommunikation, Sensibilisierung und Beratung mehr naturnahe Flächen auf privaten Grundstücken entstehen und die Eigeninitiative von Privaten für die Biodiversität unterstützt wird.

Konkret soll das Ziel 2 durch folgende allgemeine Unterziele erreicht werden:

- A. Regelmässige und wiederholte Information zu Ziel 1 und den Unterzielen von Ziel 1, die idealerweise auch auf Privatgrundstücken Anwendung finden. Pro Jahr sollen 1 bis 2 öffentliche Informationsanlässe durchgeführt werden.
- B. In jedem Garten sind mindestens 25 % der Umgebungsfläche naturnah.
- C. Die Bekämpfung von Neophyten auf Privatgrundstücken wird durch Information und durch Aktionstage gefördert.
- D. Aktionstage und Beratungsangebote unterstützen die Gartenbesitzer*innen, die Biodiversität auf dem eigenen Grundstück zu fördern (z. Bsp. jährliche Auszeichnung für den "biodiversitätsfreundlichen Garten" mit Porträt im Wecker, Aktionstag "Barrieren und Fallen beheben, Zugänge schaffen", Aktionstag "Kleinstrukturen schaffen", Aktionstag "Wildhecken pflanzen und pflegen", Aktionstag "Schonendes Mähen mit der Sense"). Pro Jahr sollen 1 bis 2 Aktionstage angeboten werden.

hier: https://www.plantsciences.uzh.ch/dam/jcr:90b4874d-b709-4918-90eb-73aa109db825/Kueffer_Vega_gartenbau_2021.pdf

³ Anleitung z. Bsp. hier: <https://www.bund-bawue.de/service/meldungen/detail/news/gartentipp-ein-sandarium-fuer-wildbienen-anlegen/#:~:text=Als%20Standort%20eignet%20sich%20ein,Platz%20f%C3%BCr%20ihre%20Nistr%C3%B6hren%20haben.>

- E. Biodiversitätsziele, Aktionstage und Beratungsangebote auf der Homepage der Gemeinde und im Wecker sichtbar machen
- F. Die Gemeinde Bremgarten b. Bern unterstützt die Landwirte und Waldbesitzer in ihrem Engagement für die Biodiversität. Darin ist insbesondere die Sorge für die Biodiversität des Bodens im Kulturland eingeschlossen.

Ziel 3: Bremgarten fördert Biodiversität, indem die Bevölkerung durch Information und Naturerlebnisse motiviert wird, die Biodiversitätsförderung mitzutragen und Eigeninitiative zu entwickeln.

Konkret soll das Ziel 3 durch folgende allgemeine Unterziele erreicht werden:

- A. Das Wissen der Bevölkerung rund um Natur und Biodiversität soll gefördert werden (Informationsanlässe, Vorträge, Hinweistafeln bei den Biodiversitäts-Hotspots in der Gemeinde, Einbezug von Schulen und Kindergärten).
- B. Naturerlebnisse sollen dazu animieren, sich mit Natur und Biodiversität auseinanderzusetzen und Eigeninitiative bei der Förderung der Biodiversität zu leisten (z. Bsp. Unterstützung der Schulen bei Themen zur Biodiversität, Schuleinsätze, öffentliche Führungen, Freiwilligeneinsätze wie das "Gmeinwärb", Erlebnis und Austausch durch "Tag der offenen Naturgärten").
- C. Biodiversitätsziele, Aktionstage und Beratungsangebote auf der Homepage der Gemeinde und im Wecker sichtbar machen

Ziel 4: Bremgarten fördert die Biodiversität, indem die raumplanerischen Instrumente, Verfahren und Prozesse auf die kommunalen Biodiversitätsziele abgestimmt und Förderinstrumente zielführend angewendet werden.

Konkret soll das Ziel 4 durch folgende allgemeine Unterziele erreicht werden:

- A. Die bedeutenden Kern- und Potenzialgebiete der Biodiversität, Lebensräume sowie Landschafts- und Naturwerte sind durch Festlegung in den raumplanerischen Instrumenten der Gemeinde Bremgarten langfristig gesichert.
- B. Grundsätze und Anforderungen zur Biodiversitätsförderung (z.B. Freiraum- und Umgebungsgestaltung, ZPP / ZöN-Entwicklungen, Neophytenbekämpfung, einheimische standortgerechte Vegetation, usw.) sind in der kommunalen Grundordnung verankert und bilden die Grundlage für das kommunale Engagement sowie den Vollzug.
- C. Bei raumwirksamen Tätigkeiten und im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren (z.B. Arealentwicklungen bei Neubau-, Umstrukturierungs-,

Weiterentwicklungsgebieten) sind die Anforderungen der Biodiversität einzubringen, einzufordern und umzusetzen.

- D. Die langfristige qualitative und quantitative Erhaltung der Lebensräume, Landschafts- und Naturwerte ist durch eine angepasste Pflege und Bewirtschaftung sichergestellt. Übergeordnete Förderinstrumente sowie ein allfälliges kommunales Beitragssystem bilden die Grundlage dazu.

Anhang A

Zielarten der Gemeinde Bremgarten b. Bern

Zielarten 1

In erster Priorität sollen Arten gefördert werden, die es besonders nötig haben, weil sie gefährdet sind, und von denen in Bremgarten noch eine Population existiert. Die Förderung zielt auf den Erhalt und die Aufwertung ihrer Lebensräume und Vermehrungsorte.

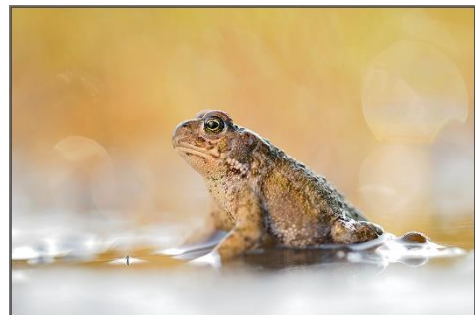


Abb. 2 Kreuzkröte, (c) Marion Kraschl, CC BY 3.0

Art	Vorkommen und Förderungsstandort	Was braucht die Art?
Kreuzkröte	Chutzegrube und Hang oberhalb Chutzesiedlung (Übergang zu Landwirtschaftsgebiet)	Seichtes Wasser, das von April bis August während 2 Monaten durchgehend vorhanden ist, aber ab September austrocknen kann, ideal wäre eine Wasserfläche von 100 m ² ; sehr sonnig
Erdkröte	Seftaubiotop mit Gehölzen	Brauchen grossräumige Erdlebensräume, überwintern im Wald/in Gehölzen, wandern im Frühling dann ins Fortpflanzungsgewässer. Ideal: Weiher in Nähe von Waldgebiet ohne Strasse zwischen den beiden Lebensräumen; kann auch in Privatgärten gefördert werden
Ringelnatter	Aareraum, Seftaubiotop, Birchwald und Büsselmoos	Kleinstrukturen wie Asthaufen und Schnittguthaufen im Aarebereich
Bachneunauge	Aareufer Seftau	Vor allem im Larvenstadium (3 bis 5 Jahre) sind Schlick- und Feinsedimentbänke notwendig
Feuersalamander	Entlang der Ufergehölze bei Aare, wo eher kühle Fließgewässer existieren	Braucht Gehölze, Totholz (Anteil zu erhöhen) und Asthaufen; Rinnsale in kleine Becken fließen lassen, bevor das Wasser in die Aare fließt, damit die Larven (im Wasser) nicht weggeschwemmt werden. In der Larvenzeit zwischen März und Ende

		August keine Unterhaltarbeiten in den Becken, Gräben und Rinnsalen.
Mehlschwalbe	Siedlungsgebiet	Gebäudebrüterin, die auch in Siedlungsgebieten nistet. Braucht allerdings unversiegelte Flächen und Fassaden, an denen die Nester haften, Konfliktentschärfung mit Schutzblech unterhalb des Nestes (Kot), nimmt künstliche Nisthilfen an. Insekten als Nahrung – daher ist Insektenförderung wichtig.

Zielarten 2

Zweitens sollen einige für die Bevölkerung attraktive Arten gefördert werden, welche als Aufhänger für ein Thema oder als Schirmart für andere Arten dienen:

Art	Thema	Gleichzeitige Förderung von ...
Bergmolch	Gartenteiche ohne Fische	Fadenmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Libellen, Wasserinsekten, Wasserpflanzen
Blindschleiche	Kleinstrukturen, Katzenproblematik	Zauneidechse, Insekten, Jungvögel (Ästlinge)
Igel	Barrieren und Fallen	Grasfrosch, Erdkröte, Spitzmäuse, andere Kleinsäuger
Feldgrille	Extensive Wiese, Pflegeintensität	Insekten allgemein, Schmetterlinge, Zauneidechsen
Eichhörnchen	Alte Bäume, Habitatbäume	Fledermäuse, Höhlenbrüter (Spechte, Dohlen etc.), Flechten, Pilze, Insekten
Mauersegler	Nisthilfen	Fledermäuse, Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Spatzen
Glühwürmchen	Pflegeintensität, Krautsäume, alte Lebensräume, naturnahe Strukturen allgemein	Insekten, Kleinsäuger